

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Parsau**  
**Bauleitplanung der Gemeinde Parsau, Samtgemeinde Brome, Landkreis Gifhorn**  
**Bebauungsplan „Kälberanger III“ in der Gemeinde Parsau, Ortsteil Parsau**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Gemeinderat Parsau hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Kälberanger III“ im Ortsteil Parsau der Gemeinde Parsau, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dem Bebauungsplan „Kälberanger III“ möchte die Gemeinde Parsau ihre weitere Eigenentwicklung fördern und gleichzeitig angemessen dem Ansiedlungsdruck im räumlichen Umfeld der Volkswagen AG in Wolfsburg begegnen.

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Planung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.



Geltungsbereich Bebauungsplan „Kälberanger III“ (schwarze Linie)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes „Kälberanger III“ der Gemeinde Parsau im des Ortsteils Parsau einschließlich der dazu gehörigen Begründung und dem Umweltbericht sowie umweltrelevante Informationen zu jedermanns Einsicht

**vom 20.03.2020 bis einschl. 30.04.2020**

zu folgenden Zeiten:

Montag: von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr und

Donnerstag: von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

in der *Gemeindeverwaltung der Gemeinde Parsau, Hauptstraße 21, 38470 Parsau*,  
sowie

Montag und Dienstag : von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im *Service Center des Rathauses der Samtgemeinde Brome, Bahnhofstraße 36, 38465 Brome*  
öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Parsau entscheidet. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- a) Umweltbericht
  - Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter
  - Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung
- b) Baugrund- und Versickerungsgutachten
  - Ergebnisse der durchgeführten Baugrunderkundung
  - Aussagen zu Grundwasser und Regenwasserversickerung
- c) Konzept zur Oberflächenentwässerung
  - Aussagen zur Lage sowie Berechnungen zum nötigen Speichervolumen und Flächenbedarf des geplanten Regenrückhaltebeckens
- d) Umweltbezogene Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung - Nachbarkommunen, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange)
  - Unterhaltungsverband Ohre (19.06.2019): Hinweis auf die Notwendigkeit eines Nachweises über die Leistungsfähigkeit eines geplanten Regenrückhaltebeckens
  - Wasserverband Vorsfelde und Umgebung (20.06.2019): Hinweis zur Planung des Regenrückhaltebeckens
  - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (02.07.2019): Hinweise auf Bewertung landwirtschaftlicher Nutzfläche bei der Eingriffskompensation sowie der wahrscheinlich nicht vorhandenen Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Erdfallgefährdung bei Bautätigkeiten
  - Landwirtschaftskammer Niedersachsen (02.07.2019): Hinweis auf landwirtschaftlich verursachte Immissionen, die in das Plangebiet hineinwirken können
  - Landkreis Gifhorn (05.07.2019): Hinweis auf fehlende Angaben beim geplanten Regenrückhaltebecken

Hinweise:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Kälberanger III“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Parsau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Parsau, den 04.03.2020



Kerstin Keil  
Gemeindebürgermeisterin

